

LAEP-PZW-BRTL - Vulkanplatz 11 - 8048 Zürich

Bundesamt für Verkehr
Infrastruktur
Bewilligungen I
3003 Bern

Zürich, 30. Oktober 2023

Referenznummer: 2023/0100
Bearbeiter: Philipp Wälterlin und Christian Hochuli

**Ordentliches Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren
STEP AS 2035 Brüttenertunnel MehrSpur Zürich – Winterthur, Auflageprojekt
Abschnitt 1 Winterthur**

Stellungnahme zu folgenden Einsprachen:

- A1-003, Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss, vertreten durch Miriam Kalunder, Präsidentin und Matthias Erzinger, Vorstandsmitglied
- A1-007, Quartierverein Töss-Dorf, vertreten durch Rosmarie Peter, Präsidentin
- A1-010, Quartierverein Eichliacker, vertreten durch Yvonne Ehrensperger und Meike Wechner, Vorstand
- A1-011, Tösslobby, vertreten durch Line Girardin Bueche, Präsidentin
- A1-012, Trägerverein GZ Bahnhof Töss, vertreten durch Werner Frei, Vorstandsmitglied

Sehr geehrter Herr Wälterlin
Sehr geehrter Herr Hochuli

Zu den oben erwähnten Einsprachen bitten Sie um unsere Stellungnahme.
Im Folgenden nehmen wir zu den Anträgen der Einsprache im Einzelnen Stellung.

Freundliche Grüsse



Zürich, 30.10.2023



GES Qualifizierte elektronische Signatur Schweizer Recht
Signiert auf Signblue.com

Bruno Studer
MehrSpur Zürich – Winterthur
Gesamtprojektleiter



Zürich, 30.10.2023



GES Qualifizierte elektronische Signatur Schweizer Recht
Signiert auf Signblue.com

Urs Honold
MehrSpur Zürich – Winterthur
Leiter Abschnitt Winterthur

SBB AG
Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte
Projektorganisation Zürich – Winterthur
Vulkanplatz 11, Postfach, 8048 Zürich
Direkt +41 79 150 39 43
urs.honold@sbb.ch / www.sbb.ch/mehrspur

A N T R A G:**Nutzung Platz nördlich Güterschuppen**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-2.1.1
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-1a
Quartierverein Eichliacker	A1-010-1
Verein Tösslobby	A1-011-1
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	A1-012-1a

Es muss verbindlich sichergestellt sein, dass der Platz nördlich des Güterschuppens beim Bahnhof Töss mindestens während der Monate April bis Oktober jeweils für Veranstaltungen benutzbar ist.

Stellungnahme SBB

Die Erschliessung der Baustelle im Einschnitt Winterthur Töss muss insbesondere für den Bau der Überführung Dammstrasse und die Stützmauer Giesserstrasse über den Platz geführt werden. Die Verkehrsführung und sichere Abgrenzung zur sonstigen Platznutzung werden in Absprache mit den Güterschuppen Nutzungen erstellt. Der Platz wird für Veranstaltungen an Wochenenden zur Verfügung stehen. Bedürfnisse an Wochenenden für Bauarbeiten bzw. unter der Woche für Veranstaltungen werden zwischen den Quartiervereinen und der Bauleitung der SBB im gegenseitigen Einvernehmen geklärt.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G:**Zugang und Zufahrt zum Güterschuppen**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-1b
Quartierverein Eichliacker	
Verein Tösslobby	
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	A1-012-1b

Die SBB seien anzuweisen, den Zugang und die Zufahrt zum Güterschuppen während der ganzen Bauzeit freizuhalten.

Stellungnahme SBB:

Wie in der Stellungnahme zum vorangehenden Antrag erläutert, ist die Baustellenerschliessung über den Platz vor dem Güterschuppen für die Erschliessung der Arbeiten im Einschnitt Winterthur Töss sehr wichtig. Die Zugänglichkeit und Zufahrtmöglichkeit zum Güterschuppen können aber grundsätzlich gewährleistet werden. Für kurzzeitige Einschränkungen infolge des Baubetriebs im Einschnitt oder beim Bahnhofareal wird die Bauleitung der SBB jeweils frühzeitig mit den Quartiervereinen Kontakt aufnehmen und die Bedürfnisse gegenseitig abstimmen.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

ANTRAG:

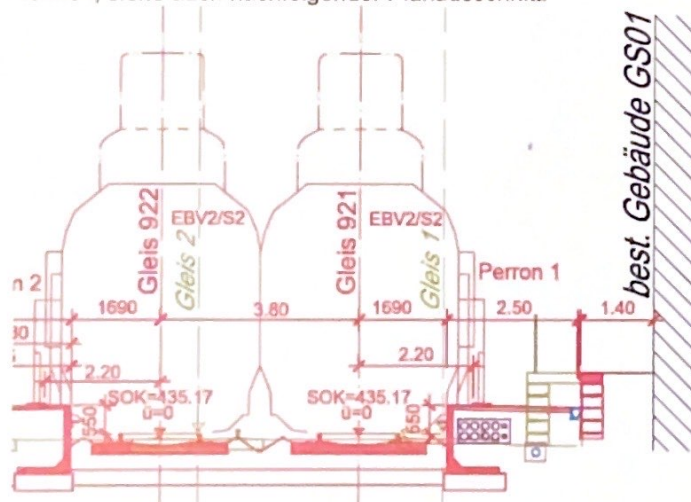
Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-1b
Quartierverein Eichliacker	
Verein Tösslobby	
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	A1-012-2

Die SBB seien anzuweisen, beim Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens die im Plan «Querprofil 1:100» angegebene Breite von 1.97m nicht zu unterschreiten.

Stellungnahme SBB

Die Lage des Güterschuppens inkl. Massangabe 1.97 m der verbleibenden Rampenbreite ist in der Auflagedossier Planbeilage «06-01-03_PLAN_WTOE_QP_Bhf-Toess_km1-3_2-0_rC00» leider nicht korrekt dargestellt. Korrekt ist die Darstellung und Massangabe von 1.25 m in der Auflagedossier Planbeilage «12-01-01_PLAN_WTOE_Moeblierung_rC00». Das Anliegen einer möglichst breiten Rampenrestfläche haben wir aufgenommen haben deshalb die Geometrien nochmals geprüft und optimiert. Es wird eine Restbreite von rund 1.40 m gewährleistet werden können, siehe auch nachfolgender Planausschnitt.



Die Anordnung der gesamten Bahnhofsanlage ist unter Berücksichtigung der minimal einzuhaltenen Breiten der Perrons, der Gleis- und Sicherheitsabstände und der Schonung der gegenüberliegenden Böschung (Baum-/Wurzelschutz Lindenallee Freiestrasse) bestmöglich auch auf den Eingriff in die Güterschuppenrampe abgestimmt und kann nicht so angeordnet werden, dass die Güterschuppenrampe nicht tangiert wird.

Wir entschuldigen uns für den Fehler in den Planunterlagen. Mögliche Massnahmen, welche aufgrund dieser neuen Ausgangslage dem Betrieb des Güterschuppens helfen, können mit uns abgesprochen werden. Wir werden uns im Rahmen unsere Möglichkeiten daran beteiligen.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Direkter Fuss- und Veloweg zwischen Bahnübergang Reutgasse und Bahnhof Töss**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-1.1a und A1-003-2 2.1
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-2
Verein Tösslobby	A1-011-2
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Zwischen dem Bahnübergang Reutgasse und dem Bahnhof Töss ist ein direkter Fuss- und Veloweg vorzusehen. Mindestens während der Sperrung der Personenunterführung ist dies unerlässlich.

Stellungnahme SBB

Eine direkte Verbindung ab dem Bahnübergang Reutgasse zum Bahnhof Winterthur Töss wird zumindest während der Sperrung der Personenunterführung gewährleistet sein. Mögliche kurzzeitige Einschränkungen werden mit genügendem Vorlauf vor Ort signalisiert werden.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Baustellenzufahrt über die Rosenaustrasse**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-3
Verein Tösslobby	A1-011-3
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Es ist zu prüfen, ob die Route zwingend genau am Schulhaus entlanggeführt werden muss. Ausserdem muss zum Schutz des Langsamverkehrs und der Fussgängerinnen ein Sicherheitskonzept erstellt und kommuniziert sowie eine klare und sichere Signalisation ohne grössere Umwege für Kinder und Erwachsene, sichergestellt werden.

Stellungnahme SBB

Mit Ausnahme eines kurzen, sehr peripheren Abschnittes auf der Eichliackerstrasse wird kein Baustellenverkehr am Schulhaus Eichliacker vorbeigeführt. Dies insbesondere auch nicht auf der in der Einsprache erwähnten Rosenaustrasse. Der Antrag zur Erarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzept zum Schutz des Langsamverkehrs und der Fussgängerinnen unter Einbezug der betroffenen Schulen wird aufgenommen.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G

Information bzgl. Änderungen des Baustellenverkehrs im Quartier Eichliacker

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-4
Verein Tösslobby	A1-011-4
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die Schulen Eichliacker, Gutenberg-Zelgli und die Anwohnenden müssen darüber sowie über allfällige Änderungen rechtzeitig informiert werden.

Stellungnahme SBB

Wir werden die Schulen über die Bauarbeiten und Änderungen informieren.

Dem Antrag wird entsprochen.

A N T R A G**Provisorische Dammbrücke**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-2.3.2
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-5
Verein Tösslobby	A1-011-5
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die provisorische Dammbrücke ist so auszugestalten, dass sie für Velos befahrbar ist. Auch ist sie rollstuhlgängig auszugestalten. Sodann ist der Winterdienst am Provisorium durch die SBB als Verursacher sicherzustellen (z.B. Salzen, Schneeräumen).

Stellungnahme SBB

Der provisorische Fussgängersteg während dem Bau der neuen Überführung Dammstrasse wird behindertengerecht ausgestaltet. Der Winterdienst wird sichergestellt sein. Aufgrund der Platzverhältnisse und der Prämisse der Schonung der Lindenbaumallee Freistrasse und Eingriffsminimierung in die Vorgärten auf der Gegenseite ist eine Stegbreite, wie sie für kreuzenden Fussgänger- und Fahrradverkehr nötig wäre, nicht möglich. Velofahrende werden während der Bauzeit der Überführung Dammstrasse absteigen und den Steg zu Fuss queren müssen.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Gestaffelter Rückbau Rampe Storchenbrücke und Dammbrücke**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-2.3.3
Quartiersverein Töss Dorf	
Quartiersverein Eichliacker	A1-010-6
Verein Tösslobby	A1-011-6
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Zur Optimierung wird zudem beantragt, die Rampe zur Storchenbrücke und die Dammbrücke gestaffelt rückzubauen. Zum Beispiel könnte zuerst die Dammbrücke fertiggestellt werden, und danach die Rampe Storchenbrücke rückgebaut und der Bahnübergang Reutgasse gesperrt werden.

Stellungnahme SBB

Der Rückbau respektive der Bau der Überführung Dammstrass (bis ca. Aug. 2030) und der Rückbau respektive der Neubau des Aufgangs Storchenbrücke, im Kontext der Bauarbeiten für den Ast Töss des Unterquerungsbauwerks (ab Sept. 2030), erfolgen zeitlich gestaffelt.

Dem Antrag wird entsprochen.

A N T R A G**Sperrung Personenunterführung Bahnhof Töss**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-2.3.4
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-7
Verein Tösslobby	A1-011-7
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Es ist zudem zu prüfen, ob die Personenunterführung beim Bahnhof Töss 8 bis 12 Monate länger offenbleiben kann, indem der Aushub und die Spundwand der Rampe vor dem Bahnhofsgelände im Bereich der bestehenden Personenunterführung innerhalb der Bauetappe 1 zurückgestellt wird.

Stellungnahme SBB

Das Anliegen wurde geprüft. Die längere Nutzbarkeit der bestehenden Personenunterführung bedeutet eine zusätzliche Bauetappierung, die auch Mehrkosten bedeutet. In Abwägung von Nutzen und Ertrag und im Sinne der bestmöglichen Quaternutzung auch während der Bauzeit, ist die SBB bereit, diesen Mehraufwand zu tragen und die bestehende Personenunterführung die im Antrag genannten ca. 8-12 Monate länger offen zu halten.

Dem Antrag wird entsprochen.

A N T R A G**Provisorische Dammbrücke und Veloroute Töss für Velos befahrbar**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-1.1b
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-8
Verein Tösslobby	A1-011-8
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die provisorische Dammbrücke ist so auszugestalten, dass sie für Velos befahrbar ist. Zudem ist sicherzustellen, dass die Veloroute Töss während der Bauphase für Velos sicher befahrbar bleibt.

Stellungnahme SBB

Aufgrund der Platzverhältnisse und der Prämisse der Schonung der Lindenbaumallee Freistrasse und Eingriffsminimierung in die Vorgärten auf der Gegenseite ist eine Stegbreite, wie sie für kreuzenden Fussgänger- und Fahrradverkehr nötig wäre, nicht möglich. Velofahrende werden während der Bauzeit der Überführung Dammstrasse absteigen und den Steg zu Fuss queren müssen.

Der Antrag wird abgelehnt.

A N T R A G**Baustellenzufahrt Rosenaustrasse**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-2.3.1
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	
Verein Tösslobby	
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die Baustellenzufahrt darf nicht über die Rosenaustrasse erfolgen. Die SBB sind anzuweisen ein neues Konzept für Zulieferung und Abtransport zu erarbeiten, welches stärker auf die Bahn als Träger fokussiert. Für Zufahrten durch das Eichliackerquartier ist eine Spezialbegründung notwendig. Die SBB erarbeiten ein entsprechendes Sicherheitskonzept zum Schutz des Langsamverkehrs und der Fussgängerinnen unter Einbezug der angrenzenden Schulen, der Schulergänzenden Betreuung sowie der Vertretungen des unter 1.4. geforderten Begleitgremiums. Die Velo-Route Töss ist durch die SBB zu gewährleisten

Stellungnahme SBB

Die Hapterschliessung für den Bau des Trasses in Richtung Bahnhof Töss und den Bau des Unterquerungsbauwerks Storchen, Ast in Richtung Bahnhof Töss erfolgt ab dem Bahnübergang Reutgasse her über das Bahntrasse auf tieferem Niveau und nicht über die lokalen Quartierstrassen.

Die sekundären Baubereiche für den Aufgang der neuen Personenunterführung im Bahnhof Töss auf der Seite der Freiestrasse, wie auch für den Bau des neuen Aufgangs zur Dammstrasse und den Pocketpark sowie partiell für den Bau der Dammstrassenbrücke müssen aber ergänzend strassenseitig auf Strassenniveau erschlossen werden können. Diese temporären Erschliessungen sind aktuell sowohl auf der Achse Bütziacker-, Hof-, und Freiestrasse, wie ergänzend und zur Entlastung der Hof- / Freiestrasse auch auf der Achse Bütziacker-, Rosena- und Freiestrasse vorgesehen, wobei bei dieser alternativen Erschliessungsrouten nur ein kürzerer Abschnitt der Rosenaustrasse befahren wird.

Wir verweisen auf das Dokument A1 – 08-04-01-03 des PGV-Dossiers.

Der Antrag zur Erarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzept zum Schutz des Langsamverkehrs und der Fussgängerinnen und Fussgänger unter Einbezug der betroffenen Schulen wird aufgenommen.

Die Velo-Route Töss wird gewährleistet. Im Bereich der Brücke Dammstrasse muss während der Bauzeit der Brücke das Velo geschoben werden.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Provisorische Strassenhilfsbrücke über die Gleise 924/928**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-9
Verein Tösslobby	A1-011-9
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die provisorische Strassenhilfsbrücke über die Gleise 924/928 ist einzuhausen, oder es sind andere Lärmschutzmassnahmen zu treffen.

Stellungnahme SBB

Die vorgesehene LKW-Hilfsbrücke inkl. Rampen wird beidseitig mit ca. 4 m hohen schallabsorbierenden Verkleidungen versehen. Ebenso werden bei der Baupiste im Gleisfeld vor der Hilfsbrücke und nach der Hilfsbrücke bis hin zur Baugrube des Unterquerungsbauwerks beidseitig ca. 2 m hohe schallabsorbierende Wände erstellt, wo nicht bereits die bestehende Lärmschutzwand (westseitig) besteht und diese Schutzfunktion übernimmt.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G

Förderband

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-1.1c
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-10
Verein Tösslobby	A1-011-10
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die Fahrten über die Brücke sind zudem zu reduzieren, indem ein (eingehaustes) Förderband Richtung Försterhaus geführt wird, wo eine Möglichkeit für den Umschlag auf die Bahn besteht.

Stellungnahme SBB

Der gesamte Bahnverkehr zwischen Zürich und Winterthur nutzt heute die einzige Doppelspurverbindung via Effretikon. Dieser Streckenabschnitt ist somit ein Flaschenhals für den Bahnverkehr. Mit einer neuen Doppelspurlinie durch den Brüttenertunnel und dem Ausbau von vier Bahnhöfen wird die dringend notwendige Entlastung geschaffen.

Im Abschnitt 1 Winterthur sorgen wir mit grossen baulichen Aufwendungen und diversen Provisorien dafür, dass die heute vorhandene Kapazität für den Zugverkehr im Bauzustand möglichst nicht eingeschränkt wird. Es müssen Kapazitäten geschaffen werden für die mit der Bahn zu transportierenden Baumaterialien. Insbesondere Bahntechnikmaterial (Schotter, Schwellen / Schienen, Fahrleitungsmaterial, Kabelmaterial etc.) wird zu einem grossen Teil über die Bahn an- und abtransportiert. Dafür wird im Raum Tössmühle ein neues Bahnanschlussgleis gebaut.

Dagegen müssen alle einzubauenden Baumaterialien, wie z.B. Beton, Stahl usw. per Lastwagen antransportiert werden.

Eine Förderbandanlage im Abschnitt 1, Winterthur wird bezogen auf die erzielte Wirkung zur Vermeidung von Lastwagenfahrten sowohl ressourcenmässig wie wirtschaftlich als unverhältnismässig beurteilt. Die für einen Transport mit einem Förderband geeigneten Material-Kubaturen fallen in einem zu geringen Ausmass an. Für die mit Lastwagen zu transportierenden Baumaterialien muss unabhängig von einem Förderband eine parallel verlaufende Transportpiste erstellt werden.

Aus diesem Grund und den nicht vorhandene Kapazitäten auf dem Schienennetz wird auf eine Förderbandanlage verzichtet.

Der Antrag wird abgelehnt.

A N T R A G**Fusswege beidseits der Töss**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-3a
Quartierverein Eichliacker	A1-010-11
Verein Tösslobby	A1-011-11
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Es ist sicherzustellen, dass während dem Bau der Eisenbahnbrücke immer mindestens ein Fussweg (nördlich oder südlich der Töss) benutzt werden kann.

Stellungnahme SBB

Die Möglichkeit der Aufrechterhaltung mindestens eines Fusswegs nördlich oder südlich der Töss unter den bestehenden, neu zu bauenden und abzubrechenden Eisenbahnbrücken hindurch wurde nochmals vertieft geprüft.

Der Forderung wird dahingehend entsprochen, als dass neben der provisorischen LKW-Hilfsbrücke zusätzlich ein provisorischer Fussgängersteg erstellt wird, der es erlaubt, während Sperrungen des einen Uferweges die Uferseite zu wechseln. Der Steg wird mit provisorischen, normgemässen Treppenanlagen erschlossen. Zudem wird die bisher vorgesehene längere Sperrung des Südwegs während des Betriebs der Baupiste unter den Bahnbrücken hindurch nicht umgesetzt. Auch während des Baupistenbetriebs wird der südliche Weg passierbar sein.

Es wird aber auch mit den beschriebenen Massnahmen Bauzustände geben, die eine gleichzeitige Sperrung beider Uferwege während bis zu einigen Tagen nötig machen werden. Für diese wenigen Zeiträume erfolgt eine jeweils frühzeitige Signalisierung bei der westseitig flussabwärts gelegenen Auwiesenstrassenbrücke mit Beschilderung der Umleitung via Unterführung Auwiesenstrasse und Reitplatzstrasse / Tössstrasse. Sinngemäss gilt das auch für die Wegnutzung ab der Tössstrasse von der Ostseite her.

Mit den erläuterten Massnahmen ist die geforderte Durchgängigkeit bestmöglich gewährleistet.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Schutz gefährdeter Pflanzen**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-3b
Quartierverein Eichliacker	A1-010-12
Verein Tösslobby	A1-011-12
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Geschützte/gefährdete Pflanzen sind beim Bau zu schonen und zu versetzen (Schlangenlauch).

Stellungnahme SBB

Die Bauarbeiten werden durch eine ökologische Baubegleitung überwacht. Diese Baubegleitung stellt sicher, dass alle im Projekt enthaltenen Massnahmen zum Schutze der Biosphäre umgesetzt werden. Eine Massnahme ist auch die Schonung resp. Umsiedlung geschützter Pflanzen (insbesondere auch den Schlangenlauch) vor Baubeginn.

Dem Antrag wird entsprochen resp. der Antrag ist im Auflageprojekt bereits berücksichtigt.

A N T R A G**Baustellenverkehr während den Öffnungszeiten des Schwimmbads**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-3c
Quartierverein Eichliacker	A1-010-13
Verein Tösslobby	A1-011-13
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Teil 1 der Anträge: In den Sommermonaten muss sichergestellt sein, dass der Baustellenverkehr während den Öffnungszeiten des Schwimmbads auf ein Minimum reduziert wird.

Stellungnahme SBB

Gemäss aktueller Baustellenlogistikplanung ist vorgesehen, dass nur zu Beginn der Bauarbeiten MSZW A1 in den Jahren 2026 und 2027 und auch in diesem Zeitraum explizit nur ausserhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbades eine Baustellenerschliessung über die Auwiesenstrasse und entlang dem Schwimmbad erfolgt.

Dem Antrag wird entsprochen.

ANTRAG

Schutz des Schwimmbads

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-3c
Quartierverein Eichliacker	A1-010-14
Verein Tösslobby	A1-011-14
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Teil 2 der Anträge: Zudem ist das Schwimmbad vor Lärm und Staub von der Baustellenzufahrt (Brücke über Töss und Strasse auf den zweiten Bauplatz, südlich des Schwimmbads) zu schützen, z.B. durch eine Schutzwand.

Stellungnahme SBB

Der Schutz des Schwimmbades vor Lärm und Staub ist gewährleistet. Zum einen werden die provisorischen Baupisten mit Schwarzbelag befestigt und die Unternehmungen werden angewiesen, die nötigen Massnahmen gegen Staubentwicklung laufend umzusetzen (z.B. mit periodischen Reinigungen der Pistenflächen und mit Radwaschanlagen). Zum anderen wird die provisorische LKW-Hilfsbrücke beidseitig und die Zufahrtsrampen zur Brücke westseitig mit ca. 4 m hohen, schallabsorbierenden Wänden ausgestattet.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

ANTRAG

Begleitgruppe

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-1.4
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-15
Verein Tösslobby	A1-011-15
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Wir beantragen deshalb die Bildung einer Begleitgruppe, in welcher die Stadt, die SBB mit den Projektierenden und der Bauleitung sowie eine Quartiervertretung Einsitz nehmen.

Die SP Winterthur Töss ergänzt den Antrag wie folgt:

Die SBB sind anzuweisen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur, der Tösslobby, den Quartiervereinen und den politischen Parteien ein Begleitgremium zu etablieren, in welchem alle Beteiligten Einsitz haben und welches die Koordination zwischen Bauleitung und Bevölkerung gewährleistet. Dazu sind folgende Rahmenbedingungen festzulegen:

- Mindestens monatlicher Informationsaustausch zwischen Bauleitung und Begleitgremium
- Kommunikationskanal zwischen Begleitgremium und Bauleitung für kurzfristige Absprachen/Interventionen
- Kommunikationskanal für Bevölkerungsanliegen per Telefon und Whatsapp

Stellungnahme SBB

Bauen geht leider nicht ohne Emissionen und ohne Einschränkungen für die Anwohnenden und auch die Reisenden. Wir sind uns dessen bewusst und werden alle betroffenen Projektbeteiligten wie Kanton, Städte, Gemeinden, Verbände, Interessensgemeinschaften, Medien und die Bevölkerung während der gesamten Bauzeit über den Projektfortschritt informieren.

Die Anwohnerinnen und Anwohner des Projektes informieren wir während der Bauzeit wie folgt:

- Aktuelle Informationen auf der Projektwebseite sbb.ch/mehrspur
- Präsentation des Projektes inklusive Bauphasen z.B. in einem Info-Raum
- Einrichtung einer Anlaufstelle für Anfragen und Beschwerden: Baustellentelefon 051 285 40 40 und eine E-Mail-Adresse mehrspur@sbb.ch
- Regelmässiger Ausblick für Anwohnende auf die nächste Bauphase
- Regelmässige Informationsschreiben an Anwohnende über den Stand der Arbeiten, erwartete Einschränkungen und lärmintensive Bauarbeiten (insbesondere Nachtarbeiten)
- Informationen auf der Baustelle für Anwohnende mit der Bauleitung wie z.B. Baustellenkaffees, Baustellenbesichtigung und Veranstaltungen wie z.B. Tag der offenen Baustelle etc.

Mit der Stadt Winterthur besteht eine Projektorganisation, welche die verschiedensten Fragen rund um das Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur thematisiert und bearbeitet. Oberstes

Gremium dieser Projektorganisation ist ein Steuerungsausschuss unter Vorsitz der Stadträtin des Departementes Bau und Mobilität. Diese Projektorganisation wird auch in der Projektausführung bestehen bleiben.

Weiter pflegen wir den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine. Dies soll fortgesetzt werden.

Die Einführung einer Begleitgruppe als zusätzliche Plattform sehen wir nicht vor.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Verlegung Kempt**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-3.1.1
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-16
Verein Tösslobby	A1-011-16
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Beantragt wird eine Verlegung der Kempt auf die Süd-Ostseite der Autobahn bis zur Einmündung in die Töss. Auf das Vorkommen von Bibern ist Rücksicht zu nehmen.

Stellungnahme SBB

Im Kontext der Querung der MehrSpur Zürich - Winterthur mit der Kempt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich ein sehr umfangreiches Variantenstudium durchgeführt, wo unter anderem auch ganz neue Linienführungen untersucht wurden. Die von der Einsprecherin vorgeschlagene Lösung war ebenfalls Teil des Variantenstudiums.

Als Bestlösung bezüglich der Kemptquerung resultierte die im Auflageprojekt dargestellte und mit wasserbaulichen Modelversuchen justierte Projektlösung mit ergänzender Renaturierung des oberliegenden Kemptlaufes, wie im Auflageprojekt dargestellt. Die Planung der Kemptquerung und die Renaturierung der Kempt nehmen optimal Rücksicht auf die Flora und Fauna.

Der Antrag wird abgelehnt.

ANTRAG

Neuplanung Tössbrücken und Aufwertung der Ersatzmassnahmen

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-3.2.1
Quartierverein Töss Dorf	A1-007-4
Quartierverein Eichliacker	A1-010-17
Verein Tösslobby	A1-011-17
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Beim Neubau der Tössbrücken ist eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen durch:

- Mindestens zweifache Aufteilung der durchgängigen Betonscheiben, jedoch möglichst Einzelstützen
- Sorge tragen, dass natürliches Licht von oben eindringen kann
- Hochwertige und naturnahe Gestaltung der Böschungen und der Wege
- Hochwertige Gestaltung der Wege im gesamten Vorfeld der Brücken
- weitere Massnahmen

Stellungnahme SBB

Die Disposition des Unterbaus der Tössbrücken mit den Pfeilerscheiben ist in Abstimmung mit dem Amt für Abfall, Wasserbau, Energie, Luft (AWEL) des Kantons Zürich sowie dem Konzept der schwimmend gelagerten Brücke im Kontext der durchlaufenden Schienen (keine Schienendilatationen) entwickelt worden. Die gewählte Lösung mit Pfeilerscheiben ergibt die besten Randbedingungen zur Verhinderung einer Verklausung (Verkeilung von Geschwemmsel im Hochwasserfall) und damit die besten Voraussetzungen zur Verhinderung von Überschwemmung im Kontext einer Verklausulierung.

Im Rahmen der Projektierung wurden verschiedene Arten der Öffnung der Pfeilerscheiben untersucht, die nicht a priori als "no go" taxiert wurden, aber allesamt im Kontext des Hochwasserschutzes klar schlechter abschnitten als die jetzt im Auflageprojekt gewählte Lösung mit geschlossenen Pfeilerscheiben. Das Faktum der grösstmöglichen Hochwassersicherheit und damit der Verhinderung eines grossen Schadenspotentials infolge Überschwemmung wurde bei der gewählten Projektlösung höher gewichtet als den damit verbundenen, bezogen auf den gesamten Flussabschnitt kurzen, optisch tendenziell einengenden Bereich unter der Brücke durch die gewählten zwei Pfeilerscheiben.

Die gewählte Lösung für den Unterbau der Tössbrücke wird somit unter Beachtung und Gewichtung der massgebenden Einflussfaktoren nach wie vor als die Richtige beurteilt.

Wir nehmen die Rückmeldung der Einsprechenden auf. Zusammen mit der Stadt Winterthur und dem AWEL suchen wir für den betroffenen Bereichen der Töss im Rahmen der weiteren Projektdetaillierung nach weiteren gestalterischen Optimierungen unter Beachtung eines maximalen Schutzes gegen Hochwasser.

Der Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme angenommen.

A N T R A G**Überwerfung Neumühle**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-18
Verein Tösslobby	A1-011-18
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Der „Pfeiler 4“ der Überwerfung muss in seiner Gestaltung hochwertig ausgeführt werden. Zur Verbesserung / Vereinheitlichung der Ästhetik könnte eine Form analog den konisch geformten sonstigen Brückenpfeilern übernommen werden.

Stellungnahme SBB

Für die Zusammenarbeit im Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur haben die Stadt Winterthur und die SBB eine Projektorganisation gebildet. Diese wird durch einen Steuerungsausschuss geleitet und beauftragt verschiedene Arbeitsgruppen für die Bearbeitung verschiedenster Themen rund um das Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur.

Die Arbeitsgruppe 4 «Gestaltung, Freiraum und Städtebau» wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung die Fragestellung klären.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Aufwertung der Töss**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-19
Verein Tösslobby	A1-011-19
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Im Sinne einer Kompensationsmassnahme für die durch das Projekt stark betroffene Tössemer Bevölkerung sind auch gleichzeitig die Uferbereiche im Bereich der bestehenden Schwelle naturnäher umzugestalten (Rückbau bestehende Betonmauern) und die Zugänglichkeit zum Wasser (z.B. mittels Sitzstufen) zu verbessern.

Stellungnahme SBB

Der durch das Projekt MSZW explizit tangierte Uferbereich der Töss wird in Abstimmung mit dem AWEL und unter Wahrung der Anforderung aus dem Hochwasserschutz mit Zugängen zum Wasser möglichst naturnah gestaltet. Voraussetzung ist eine technische Machbarkeit und ein angemessenes Verhältnis von Kosten und Nutzen.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich sieht vor, den betroffenen Flussabschnitt über ein separates, eigenständiges und unabhängiges Projekt zu einem späteren Zeitpunkt zu revitalisieren. In diesem Kontext sollen/können weitergehende, entsprechende Anliegen betr. Gestaltung und Zugang zum Wasser aufgenommen und umgesetzt werden.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

ANTRAG

Tunneldecke Portal Freiestrasse

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-2.3.5
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-20
Verein Tösslobby	A1-011-20
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die Tunneldecke ist etwa niveaugleich mit der Freiestrasse zu setzen.

Die SP Winterthur Töss erweitert den Antrag wie folgt:

Die SBB sind anzuweisen, das Projekt so zu überarbeiten, dass die Ausbildung des Tunnelportals entlang der Freiestrasse zur Aufwertung des Strassenraums beiträgt. Gemäss Masterplan Bahnhof Töss der Stadt Winterthur ist vorgesehen, das Tunnelportal so weit wie möglich zu überdecken. Dem ist im vorliegenden Projekt nicht Rechnung getragen und der Tunneldeckel ist relativ kurz sowie tiefer gesetzt. Dadurch ist die Quartiersverträglichkeit des Tunnelportals massgeblich beeinträchtigt.

Stellungnahme SBB

Der Masterplan Bahnhof Töss bietet eine Sammlung von stadtplanerischen Strategien und Handlungsempfehlungen für den Siedlungsraum, wobei seine rechtliche Verbindlichkeit als Planungsinstrument begrenzt ist. Im Laufe der weiteren Bearbeitung des Bauprojekts "MehrSpur Zürich – Winterthur" wurden die Inhalte des Masterplans miteinbezogen und in enger Koordination mit den relevanten Stellen der Stadt Winterthur in das Projekt integriert.

Für die Zusammenarbeit im Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur haben die Stadt Winterthur und die SBB eine Projektorganisation gebildet. Diese wird durch einen Steuerungsausschuss geleitet und beauftragt verschiedene Arbeitsgruppen für die Bearbeitung verschiedenster Themen rund um das Projekt MehrSpur Zürich Winterthur. Die Arbeitsgruppe 4 «Gestaltung, Freiraum und Städtebau» hat die oben genannte Aufgabe wahrgenommen.

Das Gestaltungskonzept sieht in der Freiestrasse eine Quartierkante mit klarer Abgrenzung zum Gleiseinschnitt vor. Eine Sequenz von Freiräumen entlang der Freiestrasse von Bahnhof bis zum Pocketpark begleitet diese Raumkante. Die abgesenkte Tunneldecke unterstreicht die beabsichtigte Trennung von Quartier und Bahninfrastruktur. Die Überdeckung ist Teil der ökologischen Ersatzflächen aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan. Zugänglichkeit und öffentliche Nutzung sind nicht vorgesehen.

Ein zusätzliches Überdecken der Gleisanlagen über das bautechnisch notwendige Mass hinaus ist für die SBB nicht erforderlich. Die technische Machbarkeit dieser Option wurde geprüft. Bei einer öffentlichen Nutzung mit erweiterter Überdeckung, liegen die Kosten für diese Erweiterung in der Verantwortung der Stadt Winterthur. Die Stadt hat jedoch von dieser Möglichkeit Abstand genommen.

Die vorliegende Gestaltung gemäss Auflageprojekt wurde in der Arbeitsgruppe 4 (03.06.2021) präsentiert, diskutiert und von der Stadt Winterthur bestätigt.

Der Antrag wird abgelehnt.

ANTRAG

Begrünung der Tunnelportalwände

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-21
Verein Tösslobby	A1-011-21
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Wo möglich sind die Tunnelportalwände mit einer Begrünung vorzusehen (Beispiel Geleise bei Europaplatz in Bern).

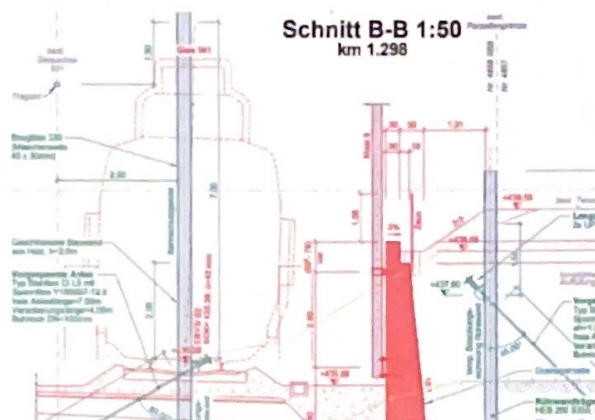
Stellungnahme SBB

Die örtlichen Gegebenheiten im Bahneinschnitt Winterthur Töss unterscheiden sich deutlich von dem genannten Beispiel in Bern. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass der Einschnitt einen möglichst geringen räumlichen Eingriff in die umliegenden Quartiere verursacht.

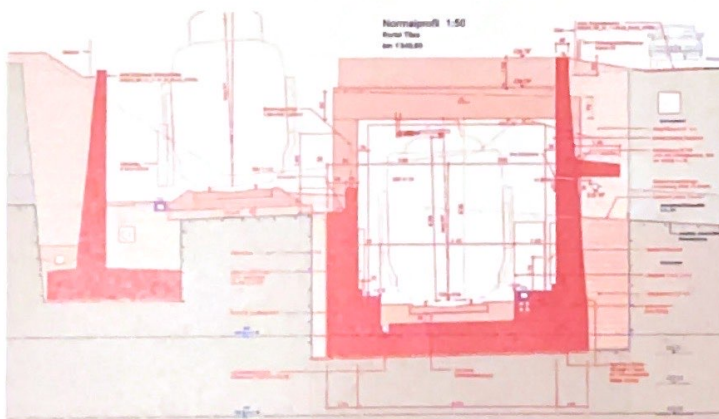


Referenzbild Gleisbereich Bern

Wie in den Schnitten zu den Bauwerken Stützmauer Giesserstrasse (Plan 11-04-21-02, Schnitt B-B km 1.298) und Unterquerung Storchen (Plan 11.04.18-02, Normalprofil Portal Töss km 1'340.60) ersichtlich sind die Verhältnisse wesentlich beengter.



Stützmauer Giesserstrasse (Plan 11-04-21-02, Schnitt B-B km 1.298)



Unterquerung Storchen (Plan 11.04.18-02, Normalprofil Portal Töss km 1'340.60)

Aus Sicherheitsgründen und insbesondere im Hinblick auf das Konfliktpotential mit den Bahnstromanlagen sieht die SBB von Begrünungen der Tunnelportalwände ab.

Für die Zusammenarbeit im Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur haben die Stadt Winterthur und die SBB eine Projektorganisation gebildet. Diese wird durch einen Steuerungsausschuss geleitet und beauftragt verschiedene Arbeitsgruppen für die Bearbeitung verschiedener Themen rund um das Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur.

Die Arbeitsgruppe 4 «Gestaltung, Freiraum und Städtebau» wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung mögliche gestalterische Optimierungen an den Stützbauwerken prüfen.

Der Antrag wird abgelehnt.

A N T R A G**Kombinierte Lift- und Treppenvariante**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-22
Verein Tösslobby	A1-011-22
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Die kombinierte Lift- und Treppenvariante auf der Seite Freiestrasse ist sehr wichtig für die Quartierverträglichkeit des Zugangs zur Unterführung. Diese ist unbedingt umzusetzen.

Stellungnahme SBB

Das Projekt beinhaltet die kombinierte Lift- und Treppenvariante. Nach vorliegender Plangenehmigungsverfügung durch das BAV ist diese Lösung durch die SBB verbindlich umzusetzen.

Dem Antrag wird entsprochen.

A N T R A G**Koordination der Gestaltung des Strassenraums**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-23
Verein Tösslobby	A1-011-23
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Eine allfällige Gestaltung des Strassenraums um die Zugänge zu der Personenunterführung und um den Dreieckspark für eine zukünftige Sperrung oder Begegnungszone muss zwischen Stadt Winterthur und SBB koordiniert werden.

Stellungnahme SBB

Für die Zusammenarbeit im Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur haben die Stadt Winterthur und die SBB eine Projektorganisation gebildet. Diese wird durch einen Steuerungsausschuss geleitet und beauftragt verschiedene Arbeitsgruppen für die Bearbeitung verschiedenster Themen rund um das Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur.

Die Arbeitsgruppe 4 «Gestaltung, Freiraum und Städtebau» wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung die Fragestellung klären.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Ergänzung «Drittprojekt Stadt Winterthur» auf den Plänen**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-24
Verein Tösslobby	A1-011-24
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Für die Koordination der Arbeiten der SBB und der Stadt muss analog wie bei den städtischen Projekten Gestaltung des Platzes um den Güterschuppen und Pocketpark Storchenbrücke in den Plänen der SBB (Pläne 08.04.01-03 und 11.04.25) auch beim Gebiet Zugang Süd Personenunterführung «Drittprojekt Stadt Winterthur» festgehalten werden.

Stellungnahme SBB

Für die Zusammenarbeit im Projekt MehrSpur Zürich – Winterthur haben die Stadt Winterthur und die SBB eine Projektorganisation gebildet. Diese wird durch einen Steuerungsausschuss geleitet und beauftragt verschiedene Arbeitsgruppen für die Bearbeitung verschiedenster Themen rund um das Projekt MehrSpur Zürich - Winterthur.

Die Arbeitsgruppe 4 «Gestaltung, Freiraum und Städtebau» wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung die Fragestellung klären.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G**Übersichtlichkeit beim Bahnübergang Reutgasse**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-25
Verein Tösslobby	A1-011-25
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

Infrastrukturbauten und Anlagen dürfen beim Bahnübergang Reutgasse zu keinerlei Verschlechterung der Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden führen. Es ist zu prüfen, ob die Fussgängerführung durch bauliche Massnahmen oder eine bessere Signaletik auf dem Bahnübergang verbessert werden kann (Querung von Fussgängern und Velos sowie Autofahrzeugen).

Stellungnahme SBB

Der Bahnübergang Reutgasse wird im Zuge der Projektumsetzung gemäss den gültigen Normen und Richtlinien erneuert und an die neue Bahnanlage angepasst. Die Übersichtlichkeit wird gegenüber heute noch verbessert werden.

Der Antrag ist erfüllt.

A N T R A G

Bahnhöfe Dätt nau und Försterhaus

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-1.3
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	A1-010-26
Verein Tösslobby	A1-011-26
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

In den Projektunterlagen sind Aussagen zur Machbarkeit der Bahnhöfe Dätt nau und Försterhaus zu machen.

Die SP Winterthur Töss erweitert den Antrag wie folgt:

Die SBB sind anzuweisen, durch die Bereitstellung von Planungsgrundlagen für eine Bahnstation «Dätt nau» gemäss Masterplan Winterthur Süd der Stadt Winterthur den Nachweis zu erbringen, dass eine spätere Erstellung einer solchen Station nicht durch das jetzt zur Planung aufliegende Überwerfungsprojekt sowie das Tunnelportal Nord des Brüttenertunnels beeinträchtigt wird.

Stellungnahme SBB

Wie der Einsprecher richtig festhält, soll von den beiden möglichen Haltestellen Dätt nau und Försterhaus nur eine mittel- bis langfristig realisiert werden. Voraussetzung dazu ist, dass sie vom Kanton Zürich beantragt und vom Bund in einen zukünftigen STEP-Ausbauschritt aufgenommen wird.

Zurzeit fokussiert die Stadt Winterthur mit dem Masterplan Winterthur Süd die Stadtentwicklung im Bereich Töss-Dätt nau. Auf Wunsch der Stadt Winterthur hat die SBB bereits erste Überlegungen angestellt, wie eine Haltestelle Dätt nau als verkehrlich und raumplanerisch sinnvollere Alternative zu einer Haltestelle Försterhaus im Gleis- und Stadtraum angeordnet werden könnte. Es ist jedoch noch verfrüht, mit den aktuellen Planungsgrundlagen des Masterplanes Winterthur Süd bereits eine definitive Lage einer zukünftigen Haltestelle festzulegen.

Die Resultate des Variantenstudiums bekräftigen die Haltung der SBB, dass eine Haltestelle im Bereich Försterhaus weder verkehrlich noch baulich Sinn macht, eine mögliche Haltestelle Dätt nau hingegen durchaus Chancen für eine mittel- bis langfristige Realisierung hat. Die Möglichkeit einer späteren Umsetzung einer Haltestelle wird mit dem vorliegenden Projekt nicht verbaut.

Es ist jedoch nicht Aufgabe des Projektes MehrSpur Zürich–Winterthur, in den Projektunterlagen Aussagen zur Machbarkeit von heute weder beschlossenen noch beauftragten Ausbauten zu machen.

Der Antrag wird abgelehnt.

A N T R A G**Minimierung der Auswirkungen auf Natur und Umwelt**

Einsprechende:	Nummer des Antrags:
Sozialdemokratische Partei Winterthur Töss	A1-003-1.2 a-c
Quartierverein Töss Dorf	
Quartierverein Eichliacker	
Verein Tösslobby	
Trägerverein GZ Bahnhof Töss	

A N T R A G A1-003-1.2a

Die SBB sind anzuweisen, verbindliche Zusagen betreffend die Minimierung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf Natur und Umwelt zu erarbeiten. Dies gilt speziell für die folgenden Punkte:

- Verbindlicher Verzicht auf das Fällen des Baumbestandes entlang der Freiestrasse

Stellungnahme SBB

Für den Bau der neuen Personenunterführung des Bahnhofs Töss müssen drei Linden im Bereich dieser Unterführung gefällt werden. Nach Abschluss der Arbeiten werden an dieser Stelle wieder drei neue Linden gepflanzt.

Gegenüber ersten Planungen werden vier Bäume im Bereich der Brücke Dammstrasse vom Bauvorhaben nicht tangiert.

Die hier beschriebenen Massnahmen sind Gegenstand des PGV-Dossiers, z.B. Plan A1 – 04.02.07 (Koordinationsplan Bahnhof Töss) und nach Verfügung des Projektes durch die SBB verbindlich umzusetzen.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.

A N T R A G A1-003-1.2b

Die SBB sind anzuweisen, verbindliche Zusagen betreffend die Minimierung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf Natur und Umwelt zu erarbeiten. Dies gilt speziell für die folgenden Punkte:

- Generelle Überarbeitung der Bauplanung im Hinblick auf den Schutz gefährdeter Pflanzen und natürlicher Ressourcen

Stellungnahme SBB

Für das Projekt wurde eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Diese Untersuchung beinhaltet auch die Definition von Massnahmen für den Schutz gefährdeter Pflanzen und die Schonung natürlicher Ressourcen.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der formulierten Massnahmen und der im Rahmen des Bau-/ Auflageprojektes durchgeführten Untersuchungen und weiteren Projektoptimierungen das Projekt MSZW die Vorgaben der Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt einhält. Wir verweisen auf das Dokument A0 – 17.01.01, Umweltverträglichkeitsbericht 2. Stufe.

Der Antrag wird abgelehnt.

ANTRAG A1-003-1.2c

Die SBB sind anzuweisen, verbindliche Zusagen betreffend die Minimierung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf Natur und Umwelt zu erarbeiten. Dies gilt speziell für die folgenden Punkte:

- Etablierung eines/er Umweltbeauftragten mit Weisungsbefugnis an die Bauleitung

Stellungnahme SBB

Das ganze Projekt wird durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) begleitet. Aufgaben und Kompetenzen der UBB sind in der Schweizer Norm SN 640 610b festgelegt, die auch die SBB bei all ihren Projekten anwendet. Eine generelle Weisungsbefugnis der UBB an die Bauleitung ist nicht vorgesehen. Die Kontrolle der Umsetzung der im Projekt enthaltenen Umweltmassnahmen unterliegt der Bewilligungsbehörde (BAV) und deren Umweltfachstellen (BAFU, Kt. ZH). Die UBB verfasst regelmässig Standberichte, die der Bewilligungsbehörde abgegeben werden. Aus Sicht SBB ist somit gewährleistet, dass die Umsetzung der Umweltmassnahmen korrekt abläuft und das Anliegen der Einsprecherin erfüllt ist.

Eine gegenüber der Norm weitergehende Weisungsbefugnis lehnen die SBB ab.

Dem Antrag wird im Sinne unserer Stellungnahme zugestimmt.